

Ersatzausstellung von Flugbegleiterbescheinigungen beantragen



Sie benötigen als Flugbegleiterin oder Flugbegleiter ersatzweise eine neue Flugbegleiterbescheinigung? Diese können Sie unter bestimmten Voraussetzungen beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen

Basisinformationen

Wenn Sie eine Ersatzausstellung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen, müssen Sie dies begründen.

Folgende Gründe sind möglich:

- Verlust
- Diebstahl
- Änderung personenbezogener Daten: Vorname(n), Familienname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- sonstige Gründe, zum Beispiel wenn die bisherige Flugbegleiterbescheinigung nicht mehr lesbar oder zerrissen ist und dadurch unbrauchbar ist.

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Flugbegleiterbescheinigung beziehungsweise haben eine im Fall eines Verlusts besessen.
- Liegt das Ausstellungsdatum Ihrer Flugbegleiterbescheinigung mehr als 60 Monate zurück, müssen Sie einen Flugeinsatz in den vergangenen 60 Monaten nachweisen.

Für die erneute Ausstellung durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen:

- Die initial ausstellende Organisation besteht nicht mehr.
- Die initial ausstellende Organisation besitzt nicht mehr die Genehmigung zur Ausstellung von Flugbegleiterbescheinigungen.
- Die zu ersetzende Flugbegleiterbescheinigung wurde vom LBA ausgestellt.

Ablauf

Sie können die Ersatzausstellung einer Flugbegleiterbescheinigung online über das Bundesportal oder per E-Mail oder Post beantragen.

Wenn Sie den Antrag online stellen wollen:

- Rufen Sie auf dem Bundesportal den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch, oder stellen Sie diese als Downloadlink zur Verfügung und senden Sie den Antrag online ab.
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das LBA Kontakt zu Ihnen auf.
- Das LBA prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und sendet Ihnen gegebenenfalls eine Vorkassenrechnung.
- Sie bezahlen die Vorkassenrechnung.
- Das LBA führt die Ersatzausstellung der Flugbegleiterbescheinigung durch und sendet Ihnen das Dokument per Post zu.

Wenn Sie den Antrag per E-Mail oder per Post stellen wollen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des LBA und laden Sie von dort das Antragsformular für die Ersatzausstellung einer Flugbegleiterbescheinigung herunter.
- Füllen Sie den Antrag aus.
- Drucken Sie den Antrag aus, unterschreiben Sie ihn, scannen Sie ihn ein und schicken Sie ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an das LBA. Alternativ können Sie den Antrag per Post einsenden.
- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das LBA Kontakt zu Ihnen auf.
- Das LBA prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, und sendet Ihnen gegebenenfalls eine Vorkassenrechnung.
- Sie bezahlen die Vorkassenrechnung.
- Das LBA führt die Ersatzausstellung der Flugbegleiterbescheinigung durch und sendet Ihnen das Dokument per Post zu.

Weitere Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf: Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.

Benötigte Unterlagen

- Allgemeine Unterlagen:
 - Ausweisdokument zur Identifikation, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass
 - weitere für die Bescheinigung relevante Unterlagen
- Wenn Sie die Ersatzausstellung einer Flugbegleiterbescheinigung aufgrund von Verlust, Diebstahl oder sonstigen Gründen beantragen:
 - Kopie der zu ersetzenden Flugbegleiterbescheinigung

- wenn keine Kopie der Flugbegleiterbescheinigung vorliegt: Kopie des Grundkurszertifikats
- wenn das Ausstellungsdatum der Flugbegleiterbescheinigung 60 Monate oder länger zurückliegt: Nachweis des letzten Flugeinsatzes in den vergangenen 60 Monaten, zum Beispiel Dienstplan, Streckeneinsatzabrechnung oder Flugstundenübersicht
- Wenn Sie die Ersatzausstellung einer Flugbegleiterbescheinigung aufgrund von Änderung personenbezogener Daten beantragen:
 - Kopie der zu ersetzenden Flugbegleiterbescheinigung
 - wenn das Ausstellungsdatum der Flugbegleiterbescheinigung 60 Monate oder länger zurückliegt: Nachweis des letzten Flugeinsatzes in den vergangenen 60 Monaten, zum Beispiel Dienstplan, Streckeneinsatzabrechnung oder Flugstundenübersicht
 - Behördliches Dokument, zum Beispiel Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Beschluss des Amtsgerichts

Zuständige Stellen

- [Luftfahrt-Bundesamt \(LBA\)](#)
 - +49 531 2355-0
 - +49 531 2355-9099
 - Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig
 - [Website](#)
 - poststelle@lba.de

Gebühren / Kosten

70,00 EUR Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code, den Sie zum Bezahlen nutzen können.

Zahlung nur mit Vorkasse.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 4 Wochen Die Ersatzausstellung erfolgt erst nach Bezahlung der Vorkassenrechnung.

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung \(EU\) Nummer 290/2012](#)

- [Verordnung \(EU\) Nummer 1178/2011](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationsschreiben zur Ersatzausstellung von Flugbegleiterbescheinigungen auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamts \(LBA\)](#)

Aktualisiert am 22.07.2025